Intermakler
Versicherungen & Vorsorge

Schadenanzeige für die Sachversicherungen

☐ Geschäft ☐ Gebäude ☐ Hausrat ☐ Wertsachen

Versicherungsnehmer

Name / Adresse: _____ Versicherer: _____

_____

_____ Policen-Nr.: _____

Kontaktperson / Tel.Nr.: (Versicherungsnehmer) _____

Zahlungsverbindung ◯ Post _____ (Postkonto Nr.)

◯ Bankkonto Nr. / IBAN Nr. _____

Bank/Filiale _____

MwSt-pflichtig ◯ nein ◯ ja

Schadenereignis

Betroffene Branche: ☐ Feuer ☐ Betriebsunterbruch (Feuer/Wasser) ☐ Elementar ☐ Einbruch ☐ Wasser ☐ Glasbruch

Schadendatum / -zeit / -ort: _____

Ereignis / Hergang _____

_____

_____

_____

_____

_____

Polizeirapport: ◯ ja ◯ nein Polizeistelle: _____

Schadenaufstellung

Bewegliche Sachen	(Mobiliar, Waren, Schmuckstücke, etc.)	Kaufdatum	Kaufpreis

Gebäude	(Art des Schadens, Stockwerke, Räume, etc.)	Schadenhöhe in Fr.

Intermakler
Versicherungen & Vorsorge

Betriebsunterbrechungsschaden

Betriebsunterbruch:

Ertragseinbusse in Fr. _____
Mehrkosten in Fr. _____

Voraussichtliche Dauer _____

Kann der Schaden durch Ausweichmöglichkeiten reduziert werden?

Wenn ja, welche? _____

Allgemeine Angaben

Massnahmen:

Wurden bereits Massnahmen zur Rettung, Schadenminderung, Schadenverhütung, Entsorgung, etc. getroffen? Wenn ja, welche?

_____
_____
_____
_____

Weitere Versicherungen:

Bestehen für die betroffenen Sachen andere Versicherungen?

Wenn ja, Gesellschaft / Policen Nr.? _____

Bemerkungen/Unterschriften

Bemerkungen: _____
_____
_____
_____

Unterschrift Versicherungsnehmer _____

Unterschrift Intermakler AG _____

Aufgenommen durch: _____ Ort/Datum: _____

Der Versicherte ermächtigt den Versicherer, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Der Versicherer kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner wird der Versicherer ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtlichen und gerichtlichen Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Der Versicherte hat das Recht, beim Versicherer über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Ferner ist der Versicherer im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.